

## Wer bekommt die Leistungen?

Gefördert werden Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 25 Jahren. Ausnahme sind die Angebote für Kultur, Sport und Freizeit – hier werden 0- bis 18-Jährige unterstützt.

## Wo können die Leistungen beantragt werden?

- Bezieher von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“):  
beim zuständigen Sachbearbeiter im JobCenter Herne
- Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) und dem Asylbewerberleistungsgesetz:  
beim zuständigen Sachbearbeiter im Fachbereich Soziales der Stadt Herne
- Bezieher von Kinderzuschlag:  
beim zuständigen Sachbearbeiter im Fachbereich Soziales der Stadt Herne
- Bezieher von Wohngeld:  
beim zuständigen Sachbearbeiter in der Wohngeldstelle (Fachbereich Soziales) der Stadt Herne

## Und wer beantwortet weitere Fragen?

Fragen beantworten Ihre jeweiligen zuständigen Sachbearbeiter.

## Das Bildungs- und Teilhabepaket



Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kita oder Hort teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind. Mit dem Bildungspaket ändert sich das. Es ermöglicht den Kindern, mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, in der Schulkantine mit zu essen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen, wenn die Versetzung gefährdet ist.

# Das Bildungs- und Teilhabepaket – Wie funktioniert das?

JobCenter Herne – Wir bringen Menschen in Arbeit!

Welche Leistung?		Ihr Kind kann dabei sein!
<b>Ausflüge mit der Schule, mit dem Hort oder der Kita</b>		Plant der Kindergarten einen Besuch im Zoo? Oder organisiert die Lehrerin oder der Lehrer Ihres Kindes eine Wanderung oder einen Schulausflug ins Museum?  ✓ Egal ob die Fahrt einen Tag oder mehrere Tage andauert – die Kosten werden komplett übernommen.
<b>Schulbedarf für die Kinder</b>		Kennen Sie das Problem, dass Sie zum Schuljahresbeginn viel Geld für Materialien rund um die Schule ausgeben müssen?  ✓ Sie können 150 Euro im Jahr zum Beispiel für Stifte, Tintenpatronen, Hefte, Wasserfarben, für einen Taschenrechner oder einen Schulranzen erhalten.
<b>Weg zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln</b>		Besucht Ihr Kind eine Schule in der näheren Umgebung und benötigt eine Monatskarte für den Bus oder die Bahn?  ✓ Die Kosten werden entsprechend der Schülerfahrkostenverordnung komplett übernommen.
<b>Mittagessen in der Schule oder im Kindergarten</b>		Gibt es in Ihrer Schule, im Hort oder im Kindergarten ein warmes Mittagessen? Ihr Kind kann daran teilnehmen.  ✓ Die Kosten werden komplett übernommen. Es gibt keine Zuzahlung mehr.
<b>Angebote für Kultur, Sport und Freizeit</b>		Möchten Sie mit Ihrem Baby zum Schwimmkurs, PEKiP oder zur Babymassage? Möchte Ihre Tochter oder Ihr Sohn im Sportverein Fußball spielen, turnen, in der Musikschule ein Instrument lernen oder beim Kinderferienprogramm dabei sein?  ✓ 15 Euro monatlich werden Ihrem Kind erstattet.
<b>Nachhilfe</b>		Kommt Ihr Kind in der Schule nicht gut mit?  ✓ Unterstützt werden Nachhilfekurse, Hausaufgabenbetreuung oder auch einzelne Förderstunden, wenn die Schule keine eigenen Angebote hat. Die Versetzungsgefährdung ist keine Voraussetzung mehr dafür.

Bitte beachten Sie, dass dies keine Kostenzusage ist. Einige Leistungen wie das Schokoticket unterliegen bestimmten Voraussetzungen. Über die Gewährung der Leistungen wird daher im Einzelfall entschieden.